Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz

Ihr Ansprechpartner
Jens Jungmann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 80600
Telefax +49 351 564 80680

presse@smwa.sachsen.de*

23.07.2020

Statement von Arbeitsminister Martin Dulig zu 12 Euro Mindestlohn

Bundesarbeitsminister Hubertus Heil hat sich heute zu geplanten neuen Vorgaben für die Mindestlohnkommission geäußert, um die Lohnuntergrenze in Deutschland auf 12 Euro steigen zu lassen.

Dazu sagt Sachsens Wirtschafts- und Arbeitsminister Martin Dulig: »Ich unterstütze den Vorschlag des Bundesarbeitsministers, den gesetzlichen Mindestlohn schneller auf 12 Euro anzuheben, voll und ganz. Es ist zuallererst eine Frage des Respekts vor der Arbeit, die Menschen tagtäglich leisten. Viele von ihnen haben während der Corona-Pandemie Applaus erhalten, die folgerichtige Fortsetzung ist eine bessere Entlohnung. Neben der Achtung vor der Arbeitsleistung ist es auch wirtschaftlich sinnvoll, da die Kaufkraft der betroffenen Beschäftigten und ihrer Familien gestärkt wird.«

Aus dem IAB –Betriebspanel 2019: Die Mindestlohnerhöhung von 2019 tangierte in Sachsen insgesamt 18 Prozent aller Betriebe und 5 Prozent aller Beschäftigten. Sie hatte in vielen der davon betroffenen Betriebe beträchtliche Auswirkungen: In 40 Prozent der betroffenen Betriebe führte die Mindestlohnerhöhung zu höheren Löhnen von mindestens der Hälfte der Beschäftigten. Mit anderen Worten: In diesen Betrieben verdiente mehr als die Hälfte der Beschäftigten vor der Erhöhung des Mindestlohns weniger als 9,19 Euro. In Ostdeutschland belief sich dieser Anteil auf 44 Prozent, in Westdeutschland auf 39 Prozent.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Klimaschutz
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Zu erreichen ab Bahnhof Dresden-Neustadt mit den Straßenbahnlinien 3 und 9, ab Dresden-Hauptbahnhof mit den Linien 3, 7 und 8. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.